



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

22. August 2023 · Beschluss 221-2023

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

IDG-Status: öffentlich

Postulat 8865; Rico Käser und Ueli Morf, SVP; Prüfung Gespräch mit Kantonsvertreter Verkehr für den vollständigen Erhalt und die Nutzung der Eigentalstrasse; Beantwortung

Am 29. März 2023 reichten Rico Käser und Ueli Morf (beide SVP) folgendes Postulat ein:

Am sogenannten «Runder Tisch Eigental» wurde 2015 entschieden, dass die Eigentalstrasse ab 2027 ganz geschlossen wird, obwohl sich alle Beteiligten der Nutzung der Strasse mit damals durchschnittlichen täglichen 3'250 Fahrzeugen bewusst waren. Durch verschiedene Einflüsse hat sich die Verkehrssituation seit 2015 verändert und 2023 sind es deutlich mehr Fahrzeuge, die diese beliebte Strasse nutzen. Wir erachten es als Pflicht der Politik — egal auf welcher Stufe - für einen fliessenden Verkehr zu sorgen und erachten daher die Schliessung einer beliebten Durchgangsstrasse als nicht zielführend. Die Belastung der Bevölkerung der Stadt Kloten durch eine Sperrung der Strasse wird weiter zunehmen und ist nicht einfach mit geschlossenen Augen zu akzeptieren.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat beauftragt:

- a. Zu klären, ob ein gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden Nürensdorf und Oberembrach im Sinne eines überkommunalen Interesses möglich und von den anderen Gemeinden gewünscht ist.*
- b. Gespräche mit der Volkswirtschaftsdirektion und da namentlich mit dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich aufzunehmen, mit dem Ziel, eine dauerhafte und naturverträgliche Offenhaltung der Strasse zu erwirken.*

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

– Vorgeschichte

Die Eigentalstrasse führt durch die Gemeinden Oberembrach, Kloten und Nürensdorf. Während die Strassenflächen auf den Gemeindegebieten von Oberembrach und Nürensdorf in deren Eigentum stehen, wurde mit dem Vollzug der Vereinbarung des Runden Tisches die Eigentalstrasse auf Klotener Stadtgebiet an den Kanton Zürich übertragen. Die Strasse ist aber mangels Eintrag im regionalen oder kantonalen Richtplan weiterhin als Gemeindestrasse klassiert. Gemäss regionalem Richtplan ist zudem ein überkommunaler Radweg auf der Strasse geplant. Die Strasse führt mitten durch ein rund 2 km² grosses Natur- und Landschaftsschutzgebiet, welches auf allen Hierarchiestufen (Bund, Kanton, Gemeinde) geschützt wird.

Nach einem Kälteeinbruch Ende 2012 nahmen die Schäden der Eigentalstrasse innert weniger Wochen einen Umfang an, der eine sichere Strassenbenützung verunmöglichte (Werkeigentümerhaftung). Am 16. Januar 2013 wurde die Strasse deshalb provisorisch bis Ende April 2013 geschlossen. Die im Frühling aufgegleiste Strassensanierung war jedoch aufgrund der geltenden Naturschutzbestimmungen nicht möglich, ohne zeitgleich gestützt auf Bundesrecht Naturschutzmassnahmen zu treffen.

Die drei Gemeinden und die involvierten kantonalen Stellen (Fachstelle Naturschutz, Amt für Verkehr, Amt für Raumentwicklung und Kantonspolizei) initialisierten deshalb nach Bestätigung dieser Haltung durch das Verwaltungsgericht mit den Beteiligten und den direkt betroffenen umliegenden Gemeinden Embrach, Lufingen und Bassersdorf sowie der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) einen „Runden Tisch“. Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich am 26. Oktober 2015 die Beteiligten und erzielten einen breit abgestützten Massnahmenplan für die zukünftige Nutzung der Eigentalstrasse.

Der Massnahmenplan wurde mit koordinierten Verfügungen der drei Gemeinden, welche die Umsetzung in zwei Phasen (1. Phase mit Wiederöffnung Eigentalstrasse und Sofortmassnahmen zum Schutze der Amphibien und 2. Phase mit einer vollständigen Schliessung in 10 Jahren) beinhaltete, festgesetzt. Die Verfügung wurde von allen drei Gemeinden am 7. März 2017 erlassen. Zusätzlich wurde zwischen den drei Gemeinden, der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion eine Vereinbarung betreffend die Umsetzung des Massnahmenplans abgeschlossen. Die Verfügungen und auch die Vereinbarung erwuchsen in Rechtskraft. Die gegen das Vorgehen zum Teil (nach Ablauf der ordentlichen Rechtsmittelfrist) erhobenen Rekurs- und Aufsichtsbeschwerdeverfahren wurden allesamt abgelehnt. Die Strasse wurde nach der Sanierung am 2. August 2017 wieder dem Verkehr übergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass anschliessend an die Verhandlungen am Runden Tisch ein ordentliches Verfahren nach Strassengesetz durchgeführt worden ist. Dies bedeutet, dass die Vorlage insgesamt dreimal (öffentliche Auflage § 13 Strassengesetz (StrG), Planaufgabe § 16 StrG und Ausschreibung zum Rekurs) öffentlich ausgeschrieben und so auch der breiten Bevölkerung zur Einsicht und Stellungnahme vorgelegt wurde.

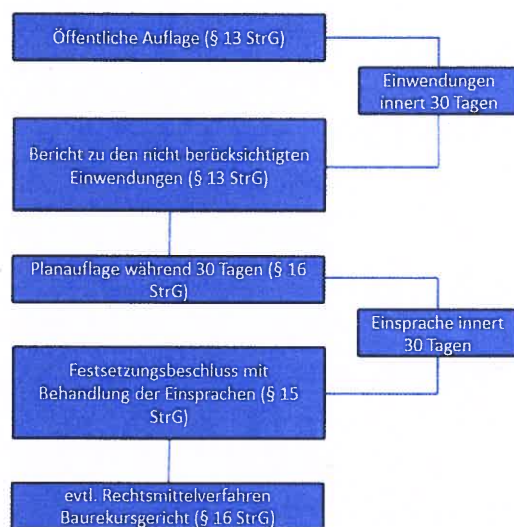


Abbildung: formeller Ablauf der Vorlage gemäss Strassengesetz des Kantons Zürich

– Beantwortung

a. *Der Stadtrat wird beauftragt zu klären, ob ein gemeinsames Vorgehen mit den Gemeinden Nürensdorf und Oberembrach im Sinne eines überkommunalen Interesses möglich und von den anderen Gemeinden gewünscht ist.*

Eine Delegation des Stadtrates hat am 11. Juli 2023 Vertreter (Exekutive und Verwaltung) aus den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf getroffen, um ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen. An dieser Sitzung wurde folgendes vereinbart:

- Die Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf entwerfen ein Schreiben an den Regierungsrat, in welchem um Wiederaufnahme der Gespräche zum Thema Eigental ersucht wird. Nach Vorliegen dieses Entwurfs wird über die allfällige Mitunterzeichnung entschieden.

- Es werden Offerten für ein Verkehrsmonitoring eingeholt. Nach Vorliegen der Offerten wird über eine allfällige Kostenbeteiligung der Stadt Kloten entschieden werden. Das Ziel des Monitorings besteht darin, eine allfällige erhebliche Verkehrsverlagerung nachzuweisen.
- Es werden weitere Offerten für ein Naturschutzgutachten eingeholt. Nach Vorliegen der Offerten wird über eine allfällige Kostenbeteiligung der Stadt Kloten entschieden werden. Bei dieser Massnahme besteht das Ziel darin, zu prüfen ob und in welchem Masse die Eigentalstrasse die Naturschutzobjekte beeinträchtigt.

Der Stadtrat Kloten ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Widerruf bzw. ein Rückkommen auf die rechtskräftigen Verfügungen und die abgeschlossene Vereinbarung kaum Aussicht auf Erfolg hat. Dies insbesondere deshalb, weil sich gemäss den vorliegenden Verkehrsdaten die Verkehrssituation seit dem Entscheid nicht wesentlich verschlechtert hat. Zudem sind die Verkehrszahlen auf der Eigentalstrasse im Vergleich zu anderen Einflüssen wie Baustellen, Siedlungswachstum etc. im Gesamtkontext so untergeordnet, dass es schwierig sein dürfte, signifikante Verschlechterungen aufgrund der Schliessung der Eigentalstrasse nachzuweisen. Umso mehr macht die Analyse der Situation Sinn, um in Zukunft faktenbasiert über den Umgang mit dem Eigental diskutieren zu können. Dem Stadtrat ist es zudem wichtig, dass die gute, nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erhalten bleibt, weshalb er sich sowohl fachlich als auch finanziell einbringen wird.

b. Der Stadtrat wird beauftragt, Gespräche mit der Volkswirtschaftsdirektion und da namentlich mit dem Amt für Mobilität des Kantons Zürich aufzunehmen, mit dem Ziel, eine dauerhafte und naturverträgliche Offenhaltung der Strasse zu erwirken.

Wie unter lit. a bereits ausgeführt, werden die drei betroffenen Gemeinden gemeinsam auf den Regierungsrat zugehen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zum Postulat "Prüfung Gespräch mit Kantonsvertreter Verkehr für den vollständigen Erhalt und die Nutzung der Eigentalstrasse" und bittet die Postulanten um Kenntnisnahme.

Mitteilungen an:

- Rico Käser, Rütnerstrasse 28, 8302 Kloten
- Ueli Morf, Gemeinderat
- Büro Gemeinderat
- Bereichsleiter Lebensraum
- Leiter Planung, Infrastruktur und Forst
- Leiter Sicherheit

Für Rückfragen ist zuständig: Marc Osterwalder, Bereichsleiter Lebensraum, Tel. 044 815 12 33, marc.osterwalder@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 24. Aug. 2023